

# Auto-Inflationsausgleich in der GOÄ-Liquidation?

*So einfach ist es leider nicht!*



**Helmut Walbert**  
Allgemeinarzt,  
Medizinjournalist  
und Betriebswirt  
Medizin

**Ihre Fragen zur Abrechnung und zur wirtschaftlichen Praxisführung beantwortet unser Experte Helmut Walbert, Würzburg.**



**Telefon:**  
0 93 1 / 2 99 85 94

Jeden Dienstag,  
13 bis 15 Uhr

**E-Mail:**  
w@lbert.info

**Dr. U. K., Allgemeinärztin, München, Bayern:** Die Kosten steigen derzeit inflationär, die Bewertungen der GOÄ-Ziffern aber nicht. Kann ich grundsätzlich die Schwellenwerte überschreiten?

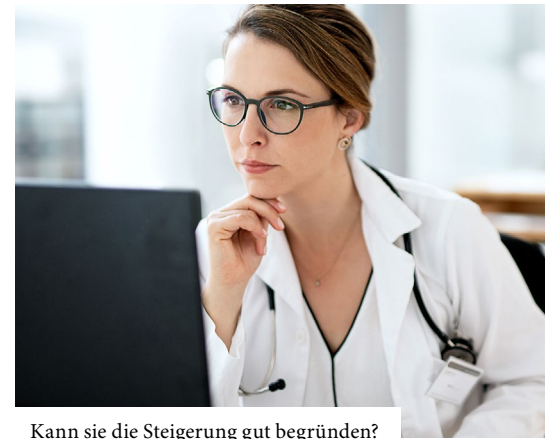
**MMW-Experte:** In der Regel darf die normale Gebühr nur bis zum 2,3-Fachen gesteigert werden, dem Schwellenwert. Der Bundesgerichtshof hat 2012 entschieden, dass eine pauschalierte Anhebung des Steigerungssatzes strafbar ist (Az.: 1 StR 25/11). Bei Überschreiten der Schwellenwerte verweigert die PKV oft die Zahlung mit dem Hinweis, dass die angegebenen Begründungen nicht zulässig oder nicht ausreichend sind. Die Begründungen sind in § 5, Abs. 2 der GOÄ geregelt. Dort steht, dass die Gebühren innerhalb des gegebenen Rahmens „nach billigem Ermessen“ festgelegt werden. Dabei können

- die Schwierigkeit der Leistung,
- die Schwierigkeit des gesamten Krankheitsfalls,
- der Zeitaufwand der Leistung sowie
- die Umstände bei der Ausführung

berücksichtigt werden. Damit ergibt sich für die einzelne Leistung eine unabdingbare Begründungspflicht. Für die Schwierigkeit der Leistung sind objektive Kriterien erforderlich, z. B. „Anlegen einer Infusion bei Adipositas“ oder „Bewusstseinstäubung“. Schwierigkeiten des Krankheitsfalls können Malignome, Demenz, Infarkt oder auch Multimorbidität sein. Letztere muss sich in den Diagnosen der behandelten Krankheiten

widerspiegeln. Wichtig: Die Schwierigkeit des Krankheitsfalls darf bei Leistungen der Abschnitte A, E, M und O nicht als Steigerungsgrund herangezogen werden.

Relevante Umstände bei der Ausführung wären z. B. „Notfallversorgung auf der Straße“ oder „beengte Wohnverhältnisse“. Die Begründungsart des Zeitaufwands kommt etwa ins Spiel, wenn ein Patient sehr nervös ist oder gar hyperventiliert. ■



Kann sie die Steigerung gut begründen?

## Wer unzufrieden mit den Bankgebühren ist, sollte verhandeln

**Dr. U. H., Karlsruhe, Baden-Württemberg:** Meine Bank hat im letzten Quartal recht hohe Nebenkosten abgerechnet. Kann ich da etwas tun?

**MMW-Experte:** Wofür genau verlangt die Bank Gebühren? Es gibt auch heute noch Banken, ggf. auch vor Ort, die eine spesenfreie Kontoführung anbieten.

Auch eine Standesbank bietet dies an, solange das Konto im Haben geführt wird. Hat man mehrere Konten, muss vereinbart werden, dass der Saldo aller Konten zugrunde gelegt wird. Bei vorübergehender Sollstellung des Ausgabenkontos durch notwendige Ausgaben verzichten die Banken je nach Verhandlungsgeschick auf die Sollzinsen. Damit man

erfolgreich verhandeln kann, sollte vorab mit alternativen Banken über Konditionen gesprochen werden. Bis dato ist die Ärzteschaft noch eine geschätzte Klientel. Selbst laufende Kredite sind erfahrungsgemäß kein Hindernis. Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen, Umsatzsteigerungen und Gewinnverläufe helfen bei der Argumentation. ■